

# SUPERINTENDENTUR MÜHLHAUSEN



Evang. Kirchenkreis Mühlhausen | Bei der Marienkirche 9 | 99974 Mühlhausen

An  
GKR-Vorsitzende  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen  
(Schul-)Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter  
Kantorinnen und Kantoren  
Lektorinnen und Lektoren/Prädikantinnen und Prädikanten  
Kindergartenleiterinnen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskirchenamt  
Mitglieder des Kreiskirchenrates  
Präses Ritter  
nachrichtlich an Regionalbischof

16.12.2021

Tgb.-Nr.: 3688/21

ANDREAS PIONTEK

Superintendent

Bei der Marienkirche 9  
99974 Mühlhausen

Telefon (0 36 01) 81 29 01  
Telefax (0 36 01) 83 79 27

bearbeitet von  
Wendy Wellendorf

kirchenkreis.muehlhausen@  
ekmd.de  
www.kirchenkreis-muehlhausen.de  
www.ekmd.de

**Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion!  
Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR.**

Sacharja 2, 14

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

der Prophet Sacharja hat mit seiner Rede die Menschen aufmuntern und trösten wollen. Dieses ehemalige Trostwort für Jerusalem, du Tochter Zion, ist nun auch an uns gerichtet. Tochter Zion, freue dich, jauchze laut Jerusalem... In diesem bekannten Adventslied mit der schönen Melodie von Georg Friedrich Händel wird der großartige Jubel, zu dem der Prophet Sacharja einlädt, aufgenommen. Tochter Zion, freue dich ... Ja, aber wie singen wir es in diesem Jahr, in dem wir ein zweites Mal unter Corona-Einschränkungen auf Weihnachten zugehen, mit Maske, unter 3G, 2G oder 2G+ oder im Gottesdienst unter freiem Himmel?

An dieser Stelle danke ich Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich mit viel Kraft auch in diesem Jahr der Herausforderung stellen, Heilig Abend in Ihren Kirchengemeinden zu gestalten.


In der Anlage schicke ich Ihnen die letzten Informationen aus dem Krisenstab der EKM mit, aus denen Sie auch noch Hinweise bekommen im Blick auf die Gottesdienste am Heiligen Abend. Allerdings bitte ich Sie, jeweils auch die konkrete Situation vor Ort bei Ihnen im Blick zu behalten. Das alles ist nicht leicht in diesem Jahr. Umso wohltuender ist der weite Bogen, den Sacharja in seiner Rede aufschreibt. Zu Beginn jubelt er: „Freue dich und sei fröhlich“ und am Ende seiner Rede schreibt er: „Sei stille vor Gott, dem Lebendigen, denn er hat sich aufgemacht aus seiner heiligen Wohnung.“

Sei stille vor Gott! Diese Aufforderung tut gut, gerade jetzt in dieser schlimmen und erschreckenden Corona-Zeit, die unsere Gesellschaft vor so eine große Zerreiprobe stellt.

Sei stille vor Gott! Ja, ich wnsche Ihnen Zeit fr stille Gebete, damit sich Ihr Herz ffnet und weitet fr SEIN Kommen zu uns. Denn das ist der Grund unserer Freude, die wir zu Weihnachten wieder anstimmen: O du frhliche, o du selige, Gnaden bringende Weihnachtszeit! und Tochter Zion, freue dich, jauchze laut Jerusalem! Aber dann auch das leise Staunen im Lied: Ich steh an deiner Krippen hier, o Jesu, du mein Leben; .... Ich sehe dich mit Freuden an und kann mich nicht satt sehen; und weil ich nun nichts weiter kann, bleib ich anbetend stehen. O dass mein Sinn ein Abgrund wr und meine Seel ein weites Meer, dass ich dich mchte fassen!

Ein getrstetes, frohes und gesegnetes Christfest wnsche ich Ihnen aus dem Kreiskirchenamt und der Superintendentur

Ihr

  
A Piontek  
Superintendent

Bleiben Sie gesund und behtet!

## Aktuelle Informationen aus dem Krisenstab

---

Die Rahmenvorgaben der Bundesländer für unsere Gestaltung der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels stehen - soweit das heute überhaupt zu sagen ist - fest. Grundsätzlich kann mit erhöhtem Aufwand ermöglicht werden, dass niemand vom Besuch der Gottesdienste ausgeschlossen wird. Wir gehen aufgrund der guten Erfahrungen der letzten 20 Monate davon aus, dass in allen Gemeinden sehr verantwortungsvoll mit dieser Situation umgegangen wird.

### 1. Gottesdienste

Für die Kirchengemeinden in **Sachsen-Anhalt** wird es nach gegenwärtigem Stand keine veränderten Zugangsbedingungen für Gottesdienste zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel geben. Die aktuelle Verordnung gilt bis zum 23. Dezember. Zu beachten: Die Landkreise und kreisfreien Städte können durch § 16 bei verschärfter Infektionslage zu weiteren Einschränkungen greifen. Dass unser in der Rundverfügung beschriebenes Hygieneschutzkonzept umzusetzen ist (siehe [www.ekmd.de/aktuell/corona/ekm-rundverfuegung-aktuelle-informationen-aus-dem-krisenstab.html](http://www.ekmd.de/aktuell/corona/ekm-rundverfuegung-aktuelle-informationen-aus-dem-krisenstab.html)), versteht sich inzwischen von selbst.

Im Bundesland **Brandenburg** gelten im Grundsatz die für Sachsen-Anhalt beschriebenen Bestimmungen analog.

In **Thüringen** bleibt für Gottesdienste entsprechend der Verordnung die 3G-Zugangsregelung bestehen. Damit sind noch nicht eingeschulte Kinder ohne Test zugangsberechtigt. Alle Kinder im schulfähigen Alter haben medizinische oder FFP2-Masken zu tragen und ebenfalls den 3G-Status nachzuweisen. Während der Schulzeit konnten die schulischen Tests genutzt werden. Das ist in der Ferienzeit nicht möglich. Es wird empfohlen, dass in der Festzeit Testkapazitäten seitens der Kirchengemeinden vorgehalten werden. Aus einzelnen Gemeinden gab es die Anregung aus einzelnen Gemeinden, zum 24.12.2021 Mitarbeitende von Teststellen zur Überwachung der 3G-Regelung anzufragen.

Handelsübliche Schnelltests können im Beisein einer beauftragten Person durchgeführt werden. Für Gottesdienste im Freien gilt die Zugangsbeschränkung auf 35 Personen nicht.

In **Sachsen** gilt die 3G-Regelung wie in Thüringen.

Besonders in ländlichen Gemeinden kann die Feier der Christvesper im Freien (möglichst auf kircheneigenem Grundstück) den Organisationsaufwand reduzieren. Für Gottesdienste im Freien gilt die 3G-Zugangsregelung nicht.

### 2. Kirchenkonzerte zur Festzeit

Proben der Chöre und Posaunenchöre sind in allen Kirchengemeinden unter 2G-Plus (geimpft oder genesen und zusätzlich getestet) möglich. Kirchliche Konzerte zur Advents- und Weihnachtszeit können unter der 2G-Regelung mit Ausnahme von Sachsen veranstaltet werden. Zusätzlich gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Zugangsbeschränkungen:

In **Thüringen** sind detaillierte Regelungen für Inzidenzwerte über 1000 und 1500 zu beachten! Inzwischen liegen etwa die Hälfte der Landkreise in Thüringen mindestens über 1000er Inzidenz. Es dürfen nur die Hälfte der verfügbaren Plätze besetzt werden, soweit die Landkreise aufgrund der Inzidenz nichts anderes regeln. Bei der 2G-Plus-Zugangsbeschränkung sind Personen mit einer 3. Impfung („Booster“) und in den vergangenen sechs Monaten geimpfte oder genesene Personen von der staatlichen Pflicht zur Vorlage eines aktuellen Tests befreit.<sup>1</sup>

In **Sachsen-Anhalt** gilt die Zahl 50 als Obergrenze der Besucherzahl in Innenräumen, unter 2G-Plus bis zu 500 Personen.

In **Brandenburg** gibt es keine zahlenmäßigen Zugangsbeschränkungen.

In **Sachsen** sind aktuell weder Proben noch Konzerte möglich.

---

<sup>1</sup> Näheres unter [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Gesundheit/COVID-19/Verordnung/20211209\\_Aussetzung\\_Testverpflichtung\\_2GPlus\\_fuer\\_vollstaendig\\_Immunisierte.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Verordnung/20211209_Aussetzung_Testverpflichtung_2GPlus_fuer_vollstaendig_Immunisierte.pdf)

### 3. Kollektensammlung

Für die Arbeit von Brot für die Welt sind die Kollekten zur Festzeit besonders wichtig. Wir bitten auf Anregung des evangelischen Hilfswerkes, neben den Sammlungen in Tüten auch die Online-Kollekte <http://www.brot-fuer-die-welt.de/spende> in den Gemeinden zu verbreiten. Weltweit leiden viele Menschen unter der Pandemie mehr als wir. Unsere Nächstenliebe ist gefordert. Siehe auch <https://www.brot-fuer-die-welt.de/gemeinden/>.

### 4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Für dieses Arbeitsgebiet weisen wir auf die Info aus dem Krisenstab Nr. 81 hin.

### 5. Weitere Hinweise

Abschließend weisen wir wieder auf die kommentierten aktuellen Landesverordnungen auf der Internetseite der EKM unter [www.ekmd.de/aktuell/corona/gottesdienste.html](http://www.ekmd.de/aktuell/corona/gottesdienste.html) hin. Bitte informieren Sie sich als Verantwortliche für Gottesdienste und Konzerte regelmäßig und nehmen Sie ggf. Kontakt zu den Gesundheits- bzw. Ordnungsämtern der kreisfreien Städte und Landkreise auf.

Wir wünschen Ihnen für die auch in diesem Jahr komplizierte und anstrengende Vorbereitungszeit Gottes Segen.

Erfurt, den 13. Dezember 2021



Dr. Jan Lemke  
Präsident



Christian Fuhrmann  
Oberkirchenrat